

**Richtpreise für Schuhcreme.**

In der morgigen „Wiener Ztg.“ kommen die von der Zentral-Preisprüfungscommission festgesetzten Richtpreise für Schuhcreme zur Veröffentlichung. Die Preise wurden so festgesetzt, daß der Großhändlerpreis um 10% höher als der Erzeugerpreis, der Detailhändlerpreis wieder um 15% höher als der Großhändlerpreis ist. Wenn der Erzeuger unmittelbar an den Detailhändler liefert, gilt für ihn der Großhändlerpreis. Die Detailhändlerpreise sind für verseifte Schuhcreme mit 30 bis 62 Heller, für unverseifte Schuhcreme mit 38 bis 80 Heller, je nach Größe und Gewicht der Dose, für Schuhwische mit 6 Heller pro Holzschachtel festgesetzt.